



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Energiewirtschaft im 450-Megahertz-Frequenzstreit unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Als Betreiber kritischer Infrastrukturen benötigt die Energiewirtschaft den durch das Bundesverkehrsministerium zu vergebenden 450-Megahertz-Frequenzbereich (MHz) als sichere, digitale Kommunikationslösung, um die deutsche Energieversorgung für eine dezentrale und digital gesteuerte Zukunft vorzubereiten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Vergabe des 450-MHz-Frequenzbereichs an die Energiewirtschaft einzusetzen und somit die Digitalisierung der Energiewende nicht weiter zu verzögern, sondern mithilfe des frequenzabhängigen flächendeckenden Smart-Meter-Rollouts in Deutschland voranzutreiben.

Begründung:

Um die Digitalisierung der Energiewende voranzubringen, ist der flächendeckende Einsatz von Smart Metern unausweichlich. Nach dem erfolgreichen Zertifizierungsverfahren der ersten Geräte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sollte nun der Rollout stattfinden. Doch die Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung der Smart Meter ist die sichere Kommunikation der Geräte¹.

Die derzeit einzig verfügbare sichere sowie technisch geeignete Kommunikationsplattform ist der Funkfrequenzbereich um 450 MHz. Der Frequenzbereich eignet sich neben den Sicherheitsaspekten für die Übertragung von Stromverbrauchsdaten besonders gut, da er auch problemlos die Kellerräume erreichen kann, in denen die Zähler üblicherweise installiert werden. Auch eine Studie im Auftrag des Unions-geführten Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist dieser Ansicht. Die Frequenzbänder im Bereich 450 MHz gelten als besonders geeignet für Anwendungen im Rahmen der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere wegen der schnellen Verfügbarkeit der Technologie, der hervorragenden Gebäudedurchdringung und Ausbreitungseigenschaften sowie der Kompatibilität regulatorischer Voraussetzungen².

Neben dem Bundeswirtschaftsministerium mitsamt der Energiewirtschaft meldet aber auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Interesse an der Nutzung des 450-MHz-Frequenzbereichs. Eine Auftragsstudie des CSU-geführten Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – welches über die Vergabe entscheidet – stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es gravierende finanzielle Auswirkungen hätte, sollte der Frequenzbereich nicht exklusiv der Energiewirtschaft zur Verfügung gestellt

¹ Siehe: Pressemitteilung des Beirats der Bundesnetzagentur: Beirat befürwortet 450 MHz-Frequenznutzung durch die Energiewirtschaft. Berlin, 23. September 2019.

² Siehe: EY: Barometer Digitalisierung der Energiewende. Modernisierungs- und Fortschrittsbarometer zum Grad der Digitalisierung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft.

werden: Sollten die Sicherheitsorgane ausgeschlossen werden und auf die vorhandene 700-MHz-Frequenz (welche bereits von den BOS genutzt wird) ausweichen müssen, geht die Studie von Kosten in Höhe von 2,7 bis 6,68 Mrd. Euro in zehn Jahren aus. Die Opportunitätskosten im Falle einer nicht-exklusiven Nutzung der 450-MHz-Frequenzen durch die Energiewirtschaft werden auf 7 bis 13 Mrd. Euro taxiert. Darüber hinaus geht die Studie davon aus, dass Aufbau und Bereitstellung eines Netzes auf Basis der 450-MHz-Frequenzen für die Zwecke der Energiewirtschaft mit 1,1 Mrd. Euro binnen zehn Jahren günstiger ausfällt als für die Sicherheitsorgane (2,74 bis 3,67 Mrd. Euro)³.

Um die Digitalisierung in der Energieversorgung voranzutreiben, sowie die Gelder der bayerischen Steuerzahler so effizient wie möglich einzusetzen, ist es daher notwendig, die Bemühungen und Empfehlungen des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesnetzagentur und der gesamten Energiewirtschaft auf Bundesebene zu unterstützen.

³ Siehe: Deutscher Bundestag. Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ausschussdrucksache 19(15)311 zu TOP 3 am 15.01.2020: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Thema "Sachstand der zukünftigen Nutzung der 450 MHz-Frequenzen, den Ergebnissen der interministeriellen Studien zur Feststellung der Bedarfe der betroffenen Branchen und die Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung daraus gezogen hat".